

Lwowska Naukowa Biblioteka im. W. Stefanyka NAN Ukrainy. Oddział Rękopisów.
Zespół (fond) 141.

ZBIÓR ALEKSANDRA CZOŁOWSKIEGO

Dział (opis) I

1504. Układ celny Austrii z Rosją 1811 r.

STRONY NIEZAPISANE NIE ZOSTAŁY ZDIGITALIZOWANE

Wiad celny
Rusji
1811



1504

Auf dem original Schrift und ^{der} Kaiserlichen Majestät eigener Hand geschriebenen
für die Abtheilung für die St. Petersburg den 19^{ten} März 1811.

Ausschreibung in Betreff des Handels für Salz für 1811, die den Handel der Provinzen
der Gubernien, der sibirischen, und Caspischen Provinzen, und längst der
geringen russischen Provinzen

1^{tes} Paragraph

Über den Verkauf von russischen und ausländischen Meeren

1^{tes} Absatz

Oben in den Provinzen der sibirischen und ausländischen Meeren gestattet sind

§ 1

Drei Gubernien, in den Provinzen der sibirischen und ausländischen Meeren gestattet
sind, sind folgende

- 1 in den Provinzen der Gubernien von Archangel
- 2 in den Gubernien der Provinzen von St. Petersburg, Siga, Jemel, u. Pskow
- 3 in den sibirischen u. Caspischen Provinzen der Gubernien von Odesa, Modafien, Taganrog

§ 2

In allen übrigen Gubernien ist es nicht gestattet Salz zu verkaufen und zu transportieren

§ 3

In den Provinzen können nur durch alle neuen Produkte der Mineral
Salze, wenn sie nicht in Russland oder anderen Provinzen hergestellt
worden sind, vorübergehend in den Provinzen aufhalten ohne zu verkaufen,
und das Salz frei, und unbezahlt gelassen sind.

§ 4

Auf den Landgränzen sind die sibirischen und ausländischen Meeren über
Polangen, Gostyivilow, und Dubasac gestattet.

2^{tes} Absatz

Einziges russisches Meeres

In den Gubernien, und auf den Landgränzen sind einziges russisches Meeres
in den sibirischen und Caspischen Provinzen der St. Petersburg Meeren.

§ 5

Oben in den Gubernien sind einziges russisches Meeres in den sibirischen und
Caspischen Provinzen der St. Petersburg Meeren.

3^{tes} Absatz

Über den Handel von russischen Meeren



gründet ist. Jedig Abhandlung über alle Sachen die beschyftigt zu
sichem Bestimmung sind Angewandte in dem
ganzen Buch.

Sto 12

Die drei höchsten Grade der Wissenschaften, und unter diesen die
niedrigste die Naturwissenschaft sind keine in dem Buch
~~Die drei höchsten Grade der Wissenschaften sind keine in dem Buch~~
in die Tugend, die Wissenschaft, und gewisse Arten zu lehren, von
den Lehrlern der Jungfrauen, und Wissenschaften besetzt.

Sto 13

Alle die höchsten Tugend, und unter den Wissenschaften überaus sind
die Lehrlern der Jungfrauen zu lehren, keine in dem Buch
oder die drei höchsten Grade der Wissenschaften besetzt.

Sto 14

- In dem Buch stehen die drei höchsten Tugend, und unter den
 1 die Naturwissenschaft, und unter den
 2 die Wissenschaft der Wissenschaften, und unter den
 3 der Tugend, und unter den Wissenschaften besetzt, und
 4 die Wissenschaft der Wissenschaften, unter den
 der Tugend besetzt ist.

II Offiz-Documente

Sto 15

Neutrale zum Tode von Leuten Offiz, müssen folgende Documente
aufweisen

- 1 dem Tode
- 2 dem Offiz Tode

Sto 16

Den die Tode von Offiz, von Mangelfähig sind die Tode, und
Offiz Documente.

1= Von den Offiz, Mangelfähig sind die Tode Documente

Sto 18

Alle Tode von Offiz Documente müssen in jedem Land, und
den Offiz Documente

Sto 17

Alle Tode von Offiz, oder unter allen in jedem Land, und
ordnung beschyftigten Documente geben, oder den Offiz Documente
und die Tode von Offiz Documente, überaus sind die Tode,
den Offiz Documente besetzt.

St^o 18.

Wenn sich ein Signaturnäher des Staates, oder dessen Verwaltung, oder
ein Pfaff auf dem Inhalt aller Documente, oder eines Theils davon
selben bemerkt, so wird man ihnen, wenn sie es verlangen, einen
Bescheid zu Erhaltung der Documente bewilligen, und Besorgung
des Geld auf der Festhaltung des Orts, dessen im Staate abge-
handelt werden, ^{so} unterliegt die Abhandlung der Confiscation

St^o 19

Wenn es sich bei Aufzeichnung der Declarationen, so sind außerdem zu
den, oder für die ungenügenden Staaten besorgen sollte, die dazugehörigen
Sachen nicht angeht, oder das sie nicht in der Declaration
angegeben sind über die dazugehörigen, so ist der Pfaffen der
Sache des Friedens des Staates, und ^{Preilgericht} ~~der~~ ^{des} ~~St~~ ^{des} ~~St~~
geld zu gesten Einbindung, der von dieser Abhandlung, nach dem
Einfache, dem Gesetze des 29^{ten} und 30^{ten} Artikel des Preilgericht
Reglements.

II

Von der Unrichtigkeit, oder Mangelhaftigkeit der Pfaffen Documente

St^o 20

Wenn ein Pfaff bei Aufzeichnung der oben St^o 19 bestimmten
Documente als ein fremdliche befunden wird, unterliegt der
Confiscation

St^o 21

Wenn es unterliegt der Confiscation jedes Pfaffen, auf dem bei dieser
Documente, oder eines Theils davon als unrichtig befunden worden.

St^o 22

Wenn sich auf irgend einem Pfaffen, außerdem der oben St^o 19
bestimmten Documente, oder eines Theils davon als unrichtig befunden
wird, so wird es in jedem Falle, unzulässig gemacht, dass man

Das Preilgericht

Von Einbettungen der Staaten

des Abpfaffen

Welche Staaten für Einbettungen unrichtig befunden

Alle in dem fünfjährigen Anzeigens Acten, B. O. nicht benannten
Aussen, von welcher Herkunft sie auch seyen, sind, und bleiben Ausen
selbst

§ 24

Alle Aussen von fremdlischer Herkunft, deren sie auch aus solchen An-
sichten, die in dem Anzeigens Acten enthalten sind, sind und bleiben Ausen
selbst

~~§ 25~~
§ 25
Abspieß

Von den Folgen des fälschlichen Anzeigens Aussen

§ 25

Alle Anzeigens Aussen sollen bei ihrer Einfuhr in den Freyland, oder
auf den Landgrängen, vorerst werden, auf die Art, wie dies im Jahr
1744 festgesetzt worden ist

§ 26

Es versteht sich von selbst, daß dieses Anzeigens Jahr Aussen nicht
unterliegen können, die bei der Einfuhr dieser Aussenung im
Anzeigens Acten in dem freyen inländischen Anzeigens Acten, oder welche
auf dem freyen inländischen Anzeigens Acten von freyen von sich gegangenen
Einfuhr, oder Confiscation in den freyen inländischen Handel gelangen

§ 27

Wenn so versteht sich von selbst, daß die vorerwähnten Aussen, wenn sie
auf dem freyen inländischen Anzeigens Acten, oder auf dem freyen Land Transporte in Gefälle
des Anzeigens Acten unterworfen seyn, der Anzeigens Acten, oder
Confiscation nicht unterliegen

§ 28

Die Aussen, die gegen den Anzeigens Acten nicht erlaubt, oder den Frey-
land nicht freundlich, und demnach Anzeigens Acten sind, unterliegen, der
Confiscation.

§ 29

Außer den Anzeigens Acten Anzeigens Acten, wird den, der
Einfuhr derselben Anzeigens Acten, dem Anzeigens Acten der Einfuhr
den Anzeigens Acten Anzeigens Acten zu bezeugen, wofür es nicht frey
Anzeigens Acten seyn. Ist kein Anzeigens Acten zu dieser Anzeigens Acten nicht frey
Anzeigens Acten, so sind diese Anzeigens Acten aus den Anzeigens Acten
Anzeigens Acten in die Klasse frey Handels Acten gezogen.

§ 30

Außer dieser Anzeigens Acten, wird den der Einfuhr Anzeigens Acten Aussen

Aufträge aus dem Prinzipal übergeben, und wird sein Verhalten anerkennen,
so wird er auf die Erfüllung der Pflichten für sich selbst verantwortlich, und auf die
in diesem Punkte angelegte Zeit in die Verantwortung gestellt.

§ 31

Der Befehlsgewalt unterliegenden

1. Der Befehlsgewalt, so ein Amtsträger einem Untergebenen gibt.
2. Falls der Befehlsgewalt so ein Amtsträger Befehl gibt, nicht Befehlsgewalt zu geben,
so ist der Handlungsbereich, oder die Befehlsgewalt, der für die Ausführung des
Amtsträgers Befehlsgewalt ist.
3. Wenn ein Amtsträger der Befehlsgewalt eines Amtsträgers Befehlsgewalt,
auf dem für die Ausführung des Amtsträgers Befehlsgewalt Befehlsgewalt,
oder Handlungsbereich Befehlsgewalt ist, dann wird die Befehlsgewalt für
die Befehlsgewalt der Befehlsgewalt gegeben, der Befehlsgewalt der Befehlsgewalt
unterliegt.
4. Wenn ein Amtsträger Befehlsgewalt, dann wird der Befehlsgewalt, auf Handlungsbereich
Befehlsgewalt Befehlsgewalt, Befehlsgewalt der Befehlsgewalt Befehlsgewalt, dann wird
Befehlsgewalt Befehlsgewalt ist der Befehlsgewalt.

§ 32

Der Befehlsgewalt, und wenn ein Amtsträger Befehlsgewalt Befehlsgewalt unterliegenden
der Befehlsgewalt, und in dem Falle, wenn ein Amtsträger Befehlsgewalt Befehlsgewalt
§ 11 Befehlsgewalt Befehlsgewalt, Befehlsgewalt, Befehlsgewalt, und Befehlsgewalt
dann sind die Befehlsgewalt Befehlsgewalt, oder auch Befehlsgewalt Befehlsgewalt ist,
nicht Befehlsgewalt Befehlsgewalt, oder wenn Befehlsgewalt Befehlsgewalt, oder in § 11 für
amerikanische, oder brasilianische, Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt
sich Befehlsgewalt, die Befehlsgewalt Befehlsgewalt, auf Befehlsgewalt Befehlsgewalt
und nicht Befehlsgewalt Befehlsgewalt, Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt,
Befehlsgewalt, oder Befehlsgewalt Befehlsgewalt.

§ 33

Gleichzeitigkeit unterliegenden der Befehlsgewalt, oder die Befehlsgewalt
der Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt
dann Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt
Befehlsgewalt, oder auch Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt

§ 34

Die in Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt
Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt
dann Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt
Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt
Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt
Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt Befehlsgewalt

zum Contrahiren des Statute Department. Vermoegen U. Rade Cont. März
1800, und 11. Aug 1811, die Commune und angeschlossen worden.

§ 142

Genossenschaft wird bei diesem Bestimmung, Aufrechterhaltung und Gellen von
Ansprüchen und Steuern, in welchem Fall, die den Gütern, und über die
Landgränzen, angeschlossen werden, somit angeschlossen, was man und sind
dieser Güter so abzugeben, was für und gewisse, das die Güter angeschlossen
festgesetzt sind.

Alle Genossenschaft

Das dem Grundstück, das bestanden und die Gegenwärtige Anordnung von
Anschluß und verbunden werden sollen.

Alle in gegenwärtigen Anordnung angeschlossen Grundstück sollen
von dem Grundstück, und Anschluß verbunden werden, und das Jahr 1811.
und den festgesetzten von dem Grundstück, das bestanden und verbunden
sind, das in dem unten angeführten Provinzen und dem Ort, wo
die Steuern abzugeben werden, die nun festgesetzten Grundstück
nicht bekannt sein konnte, das in diesen Fällen, die diesen Grundstück
Gefolge die Bestimmung, wird Anweisung festgesetzt ist, die
Steuern nicht wissen, was gegenwärtig werden, diese Provinzen werden
festgesetzt.

- 1, Das die zu Land angeschlossen werden können 6 Personen und Grundstück
dieser Anordnungen
- 2, Das die zu Grundstück angeschlossen können von 1. April 1811.
- 3, für die angeschlossen werden können von 1. July 1811

§ 144

Die zu dem Grundstück angeschlossen und Anordnung § 142 festgesetzten Anordnungen
angeschlossen sind nicht auf jeden Fall, das sich ergibt

- 1, Das die angeschlossen können die den Gesetz den selben und Anordnung gewisse,
und Anordnungen verbunden werden sollen.
- 2, Das die angeschlossen können, jedoch, was festsetzen die festsetzen sollen.
- 3, Das die Dokumente für nicht festsetzen können.

Alle Genossenschaft

Anordnung der genossenschaftlichen Anordnungen

§ 145

Die Anordnungen der Anordnungen der Dokumente, der Gesetz, und Anordnungen

Arten in dem Titel selbst neutralen Namen Commissionen angesetzt. 11.

§ 46

In Neutralen Namen Commissionen bestand die in jedem Titel bei besondern
Anzahlbestimmungen, und in demselben oder ganz andern Titeln, die sowohl die
außerordentlichen Personen, als auch die bey Commissionen betheiligten Individuen
Eorum in dem Documente Linnen.

§ 47

In Neutralen Titeln Commissionen ist unangestrichelt immerfelds 3 Leyen in Documente
den und bestand in demselben Titeln, allerdings und Neutralen Titeln je andern
Personen, und 4 Leyen müssen für die Leyen gehalten werden.

§ 48.

Über die Titeln, die und bestand Linnen, sind die Neutralen Titeln Commissionen nicht
früher als 3 Leyen, ungenügend für die Documente Commissionen, je ungenügend
als die Titeln, oder in der Leyen und nur durch die Titeln der oben festgesetzten
Personen gehalten, oder bestand, oder ungenügend Linnen sollen.

§ 49.

Wenn in solchen Titeln, wie in den Documenten immerfelds Commissionen
Linnen, sind die Neutralen Titeln Commissionen die ungenügend in der ungenügend
je ungenügend, und für die Titeln, und ungenügend und in der ungenügend
ungenügend Titeln der bestand, und ungenügend Linnen, der je St. Petersburg
ungenügend Neutralen Titeln Commissionen, in den Titeln der ungenügend, und
Linnen Linnen aber den bestand Commissionen ungenügend ungenügend.

§ 50

In allen andern Titeln werden die ungenügend der Neutralen Titeln
Commissionen in der bestand der ungenügend Commissionen, ungenügend nicht
appelliert Linnen.

§ 51

In Appellation Linnen ungenügend, in den Titeln der ungenügend, und bestand
Linnen in die Neutralen St. Petersburg Commissionen, und in den Titeln der
ungenügend, und ungenügend Linnen in die bestand ungenügend.

§ 52

In andern Appellation in solchen ungenügend, von den Neutralen St. Pe-
tersburger Commissionen, und von den ungenügend, in den bestand
ungenügend bestand Linnen, steht auf den ungenügend.

Über die Titeln

bestand Commissionen

§ 53.

In andern Titeln Linnen, bestand je ungenügend in der ungenügend in
den ungenügend Commissionen, ungenügend ungenügend je ungenügend.

ipso signatissimo in hoc negotio festinatisse quibus non, cum
sibi licet illi omnino, cumque ymaginabilibus curantibus in
quod de libertatibus ymaginatis, sed illud per libertatem
licet illi omnino licet quod licet, et quod licet illi omnino
quod licet illi omnino licet quod licet, et quod licet illi omnino
signatissimo licet quod licet, et quod licet illi omnino
signatissimo licet quod licet, et quod licet illi omnino
licet quod licet, et quod licet illi omnino.

§ 54.

Quod licet illi omnino licet quod licet, et quod licet illi omnino
licet quod licet, et quod licet illi omnino.

§ 55.

Quod licet illi omnino licet quod licet, et quod licet illi omnino
licet quod licet, et quod licet illi omnino.

§ 56.

Quod licet illi omnino licet quod licet, et quod licet illi omnino
licet quod licet, et quod licet illi omnino.

§ 57.

Quod licet illi omnino licet quod licet, et quod licet illi omnino
licet quod licet, et quod licet illi omnino.

§ 58.

Quod licet illi omnino licet quod licet, et quod licet illi omnino
licet quod licet, et quod licet illi omnino.

Das Original ist hinterzichnet des Præsident des Economie
Departement des Kaiser Reichs

Nicolai Gumanzow

Die Altes eines 1^{ten} von Gottes Gnade Reichs, und Allrühmlichen
abson Ansehen etc. 13

In Ein mit den gegenwärtigen Lage, insondem Gewandts bewußt haben, daß
die Kaufs und Handelswesen zum ofenbaren Vortheil der heimlichen Gewerke
und der Fleißigen, und mit beträchtlicher Gewinnung der Geldsumme der Kaufs
und Handels Produkte bey Einem überhand, und für eine sehr ungleich und
geringfügigen Nutzen zu stehen, so haben wir

Dies Erwerbsung der Meinung der Reichs Raths
für wichtig erachtet für Beförderung insondem heimlichen Gewerke einige Regeln
festzusetzen, deren Grund ist, die überaus große Überausforderung der Kaufs
und Handels, die Kaufs und Handelswesen zu dem Zweck, und so wird
wichtig die Gewinnung der heimlichen Gewerke fleißig anzukommen.

Indem wir diese Kaufsregeln in den für die Beförderung der Gewerke
und allerwichtigen Beförderung festsetzen, so sollen wir, daß diese
gebräuchlichen Vortheile, indem sie in dem Kaufs Rind zu stehen, die alle
möglichste Nutzen für unsern Reichthum für ihre eigene Wohl, für Abstellung
überflüssiger Ausgaben, die nicht in der Lebensweise, und dem Wohlstand
ihren Kapitalien, steht für Beförderung der heimlichen Gewerke, Vorkauf
für Beförderung unserer eigenen heimlichen Gewerke, Erbauung
und Manufacturen, und deren Handel. Daraus dieser Kaufsregeln
sollen wir, daß sie ihre eigentümlichen Vortheile der Kaufs
sollen Beförderung der heimlichen Gewerke fleißig zum
Zweck zu haben. Ob schon in dem gegenwärtigen Kaufs
die Gewerke der Kaufs, der Dinge sich nach dem Bedarf richten, und
obwohl wir jedem Fleißigen für einen dem Kaufs Vortheil, einen
Kaufs ungenügenden Vortheil d'Occonomie zu beförderung erlassen
so sollen wir, daß der Kaufsregeln nach, die Kaufs für
Beförderung der heimlichen Gewerke in dem Kaufsregeln, jener
unmühselig sein Beförderung, die Kaufs den heimlichen Gewerke
sollen den Kaufsregeln der Kaufsregeln festsetzen, oder gewisse
für Kaufs, und dem Kaufs Beförderung von Kaufs Regeln ist den für
Beförderung dieser Kaufsregeln Beförderung, und die Kaufs =
sollen Kaufsregeln, indem die Kaufs Regeln Beförderung,
abson Kaufsregeln nach, daß die Kaufsregeln Beförderung
und Kaufs Regeln, daß die Kaufsregeln Beförderung Beförderung
Privat Beförderung der Kaufs Regeln Beförderung Kaufs Regeln, und Kaufs
Beförderung Beförderung Beförderung und die Kaufs Regeln

Mein Herr, wenn Sie sich des vorigen Folles,
belegen lassen.

Carl Friedrich von Brödelstedt Ratsherr

Grav. Pinnaurow

Rechnung
Danzig

Prügel	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	1000 P.	1
Prügel	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	1000 P.	85
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	25
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	100 P.	30
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	30
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	30
Prügel	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	aus Polen	20
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	40
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	aus Polen	1 50
Prügel	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	aus Polen	75
Prügel	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	aus Polen	5
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	3
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	2
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	1
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	3
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	2
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	1 20
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	25
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	1
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	50
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	30
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	20
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	5
Prügel	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	aus Polen	5
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	2 30
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	35
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	34 50
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	5 75
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	35
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	20
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	1
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	2 30
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	34 50
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	25
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	1 50
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	34 50
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	34 50
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	37 50
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	5 75
	aus gewöhnlicher, aus Ebenen ungeschliffen	"	50

Quercus, Kiefernholz	dem Bad	50
Quercus, Kiefernholz	" " "	1 75
Quercus, Kiefernholz	" Bad	3 20
Quercus, Kiefernholz	" " "	3 25
Quercus, Kiefernholz	" " "	5 75
Quercus, Kiefernholz	" " "	2 25
Quercus, Kiefernholz	dem Bad	3 1 75
Quercus, Kiefernholz	" " "	2 25
Quercus, Kiefernholz	" " "	1 .
Quercus, Kiefernholz	" " "	8 80
Quercus, Kiefernholz	" Bad	60
Quercus, Kiefernholz	" " "	30
Quercus, Kiefernholz	dem Bad	5 20
Quercus, Kiefernholz	dem Bad	5 20
Quercus, Kiefernholz	" " "	5 20
Quercus, Kiefernholz	" " "	3 .
Quercus, Kiefernholz	" " "	4 75
Quercus, Kiefernholz	" Bad	5 .
Quercus, Kiefernholz	" " "	1 20
Quercus, Kiefernholz	" " "	1 .
Quercus, Kiefernholz	" " "	13 75
Quercus, Kiefernholz	" " "	23 .
Quercus, Kiefernholz	" Bad	2 20
Quercus, Kiefernholz	" " "	1 75
Quercus, Kiefernholz	" " "	3 25
Quercus, Kiefernholz	" " "	40
Quercus, Kiefernholz	" " "	3 .
Quercus, Kiefernholz	" " "	2 25
Quercus, Kiefernholz	" " "	60
Quercus, Kiefernholz	" " "	60
Quercus, Kiefernholz	" " "	50
Quercus, Kiefernholz	" Bad	15 50
Quercus, Kiefernholz	" " "	46 50
Quercus, Kiefernholz	dem Bad	50
Quercus, Kiefernholz	dem Bad	30
Quercus, Kiefernholz	" " "	5 75
Quercus, Kiefernholz	" " "	1 15
Quercus, Kiefernholz	" Bad	3 .
Quercus, Kiefernholz	" " "	15 50
Quercus, Kiefernholz	dem Bad	9 .
Quercus, Kiefernholz	dem Bad	2 .

Wiederholung Caneblat			} gelb franz
Lippen	Spüning grünerfarb allend Artum	Land 100 R.	
	1/2 grünerfarb allend Artum in 1/2 Pflanz	" Comen	1 30
	1/2 grünfarbige Kullendisse	" "	5 50
aloe	Theoctrina	" Bestenweyde	2 75
Lein		" Bestenweyde	2 30
Leinend			
Garze	Schillat		
	Summi	Land Bud	3
	1/2 Copal	" "	1
	1/2 Indrak Dragant	" "	6
	Coloposonium	" "	4
		" "	3
Kast	von Linnem grünerfarb Na + Du 10	" "	40
Pilly	jucken Art	" "	40
Kast		Land Bud + 3 Bud	3 75
Kast		Land Bud	5 75
Kast		" 3 R.	60
Spüner	grünerfarbige, Linnem, u. 1/2		
Pillen	grünerfarbige allend Art		
Quaternfarb	u. Linnem allend Art		
Linnem farben		Land Bud	1 15
Phosphor		" Bestenweyde	7
Erbsen	grünerfarbige italienische	Land 100	4 30
	Brazilische grünerfarbige Quatern	" 100	1 75
	1/2 in Kollan	" Bud	7
	Stingische grünerfarbige	" 100	4 30
	alla anton in Kollan u. Blätter	" Bud	7
Kape	allend Art in Linnem u. grünerfarb	" 100	60
	Linnem in Linnem u. Blätter u. grünerfarb	" Bud	5 75
	1/2 1/2	" 100	60
Bain	Linnem, grünfarbige u. grünerfarb		
Linnem	grünfarbige		
Bain	Linnem		
Aufbau		Land 8 Linnem	14 50
Erbsen	in Linnem, u. Linnem Linnem	Land Bud	14 30
Erbsen	grünerfarbige Linnem, Linnem, Linnem	Land 100 Linnem 100 R.	2
Erbsen	Linnem	Land Bud	60
Muster	grünerfarbige u. Linnem für Linnem Linnem		
	allend Art, Model Linnem für Linnem Linnem		
	u. Linnem Linnem		
Pillen	italienische u. Linnem, allend Art u. Linnem grünerfarb		
	1/2 Linnem, 1/2 Linnem, grünerfarbige u. Linnem		
Quatern	grünerfarbige Linnem, Linnem, Linnem, Linnem		
	u. Linnem, Linnem, Linnem, Linnem		
	u. Linnem		
Blätter	jucken Art, grünerfarbige, grünerfarbige, u. Linnem	Land Bud	8 60
Pilly	Caedelschen	Land Bud	70
Spüner			

Erste gedruckte Briefe	Rund Buch	90
frisch	"	1 15'
Robian	"	1 15'
Corinth	"	1 15'
Brinellen gelb 2 fassen	"	2 30'
Flaumen, gedreht, alle 2 fassen	"	20
Flaumen 2 andere fassen Brief	"	60
Madeoläner Länge 2 fassen, auch in Opellen	"	2 30'
Dattel	"	1 15'

B

Erzinsfäden der Klammern, in der Länge 2 fassen, gelblicher, ungefärbter, auch

- Quilns rasen Buch
- Casse
- Blau
- Sago
- Agulsum? Evolva Limanum
- Limonia fass
- Limonia alle, außer ungefärbt? Stelle fass, von fass zu fass
- Quinon in der fass Buch
- Grün
- Wand
- Cocheulle
- Indigo
- Brotzoll, amer. Brief 2 Indiamisch
- Flaubin 2 fass
- Woll
- Blätter, Laka
- Limonia
- Brief, fass
- Preis
- Blau

C

Erzinsfäden der Klammern, auch, der fass 2 fassen, fass Buch

- Blau fass, fass, fass, fass, fass, fass
- Mader, u. andere fass, fass, u. andere fass
- in der fass Madera, fass, fass, fass, fass fass wedri 80
- Stell, fass, fass, fass, fass, fass fass wedri 110
- fass, fass, fass, fass, fass, fass
- Brotzoll, fass, fass, fass, fass, fass

Am auf fern Rufen Watten, und andere Leinwandstoffe
Poly ge Stempel & Papp

Caffee	von Bud	2 -
Choc ²	" "	20 "
Zucker roter feiner		7.

D

Erzeugnisse des Auslandes, Brodukte, von Aufsp über die Grenzen
Bestandigt.

Leinwand, weißerzeugnisse in Wien, 2 Unzenstück			} Gold Kron
Bieba, und weißerzeugnisse			
Pelze aller Art			
Kallstein			
Linnen zum Fein	von Bud	5.	
Wolle, für Schiffen, Ballenstücke, Tücherstücke, etc.	von Bud	50	
Grüne Linnen	von Beckhewetz	6.	
Woll	" "	4.	
Wolle, für gewandte Land	" 1 P.	20	
Grüne	" "	16	
Woll	" "	20	
Woll	" "	40	
Woll	" 10 P.	20	
Woll	" "	8	
Woll	" "	20	
Woll, für, für	von 1 P.	1 20	
Woll	" 1 "	20	
Woll	" 1 "	16	
Woll	" 1 "	60	
Woll, 2 P. mit den Stellen	" 10 "	50	
Woll	" 10 "	50	
Woll, Kallfellen	" 10 "	1.	

E

Erzeugnisse des Auslandes, Erzeugnisse des Gold und Silber Landes

Gold	Gold	
Silber	Gold	2
Erzeugnisse von Tschekowat	Gold	4.
Erzeugnisse von Tschekowat	Gold	8.
Erzeugnisse von Tschekowat	Gold	1.
Erzeugnisse von Tschekowat	Gold	1.
Erzeugnisse von Tschekowat	Gold	1.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Ostatnia 17

60-102 Poznań

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.